

Vorläufige Studienordnung zur GHPO I 2003 – Stufenschwerpunkt Hauptschule

Geschichte als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)

Anlage 1, 2.8 Aufbau und Inhalte

Stand: 23. Mai 2005

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach- Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach- Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach- Funda- mentum
1	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen Kompetenzen: 1a Grundlegende Einsichten in die Entstehung historischer Erkenntnisse und Vorstellungen 1b Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik 1c Fähigkeit zur Erschließung historischer Plätze und Orte	1a PS/S Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS	1 - 2	X	X	X	X	X
		1b PS/S Einführung in die Geschichtsdidaktik	2 SWS						
		1c PS/S Geschichte und Geschichtsunterricht vor Ort	2 SWS						
2	Thema/Inhalt: Zentrale Inhaltsbereiche von Geschichte und Geschichtsdidaktik Kompetenzen: 2a Vertiefte Einsichten in Probleme der Geschichte des 20. Jahrhunderts 2b Grundkenntnisse über die Entstehung und die Entwicklung von Demokratie und Industriegesellschaft	2a V/S Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven	2 SWS	2 - 6	X	X	X	X	X
		2b V/S Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts	2 SWS						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach- Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach- Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach- Funda- mentum
	und Industriegesellschaft 2c Konstruktion und Analyse von Unterrichtseinheiten	2c S/Ü Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	2 SWS							
3	Thema/Inhalt: Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/Geschichte im Projekt Kompetenzen: 3a Grundkenntnisse und Einsichten in regionale, nationale, europäische und außereuropäische, historische Zusammenhänge und deren Bedeutung für Mitteleuropa und seine Regionen 3b Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen außerschulischer Lernorte 3c Einbringen historischer Fragestellungen in fächerübergreifende Projekte	3a V/S Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte des Mittelalters, der Frühen Neuzeit oder der Antike	2 SWS	2 - 6	X	X	X	X	X	
		3b S Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte in den Geschichtsunterricht (z. B. Museen, Gedenkstätten, Denkmale)	2 SWS							
		3c S/Ü Projekt mit historischen Fragestellungen (auch in anderen Fächern studierbar)	2 SWS							
4	Thema/Inhalt: Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte Kompetenzen: 4a Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen 4b Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft	4a V/S Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS	2 - 6	X	X				
		4bV/S Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	2 SWS							
		4c S/Ü Ergebnisse, Ansätze, Forschungsweisen und Forschungen zur empirischen Forschung in der Didaktik der Geschichte	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach- Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach- Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach- Funda- mentum
	lutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft 4c Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung in der Geschichtsdidaktik									
5	Thema/Inhalt: Vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Anwendungsfelder, über regional- und ortsgeschichtliche Zugänge und über geschichtsdidaktische Grundsatzfragen Kompetenzen: 5a Vertiefte Kenntnisse und Einsichten in Grundvoraussetzungen des heutigen Europas 5b Kritische Bewertung von Erkenntnissen räumlich beschränkter Betrachtungen, Anwendung von räumlich-beschränkten Betrachtungsweisen auf historisches Lernen 5c Vertiefte Kenntnisse geschichtsdidaktischer Forschungsfelder und ihrer Anwendungsbereiche	5a HS Antike und mittelalterliche Grundlagen der europäischen und deutschen Geschichte	2 SWS	4 - 6	X	X				
		5b S/HS Grundfragen der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte in Südwestdeutschland	2 SWS							
		5c HS Geschichtsdidaktische Grundfragen	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach- Fun- da- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach- Fun- da- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach- Fun- da- men- tum
4/5 nur LF	<p>Thema/Inhalt Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte Vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Anwendungsfelder, über regional- und ortsgeschichtliche Zugänge und über geschichtsdidaktische Grundsatzfragen</p> <p>Kompetenzen</p> <p>4/5a Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen</p> <p>4/5b Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft</p> <p>4/5b Kritische Bewertung von Erkenntnissen räumlich beschränkter Betrachtungen, Anwendung von räumlich-beschränkten Betrachtungsweisen auf historisches Lernen</p> <p>4/5c Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung in der Geschichtsdidaktik</p> <p>4/ 5c Vertiefte Kenntnisse geschichtsdidaktischer Forschungsfelder und ihrer Anwendungsbereiche</p>	<p>Siehe Veranstaltungen der Module 4 und 5</p> <p>Es sind insgesamt drei Veranstaltungen auszuwählen, von denen sich eine entweder auf</p> <p>4/5c Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung in der Geschichtsdidaktik</p> <p>oder auf</p> <p>4/5c Vertiefte Kenntnisse geschichtsdidaktischer Forschungsfelder und ihrer Anwendungsbereiche</p> <p>beziehen.</p>					X	X		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach- Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach- Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach- Funda- mentum
6	Thema/Inhalt: Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Kategorien Kompetenzen: 6a Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Kategorien (Genderforschung, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie etc.) in ihrer Bedeutung für die historische und/oder geschichtsdidaktische Forschung 6b Reflexion geschichtsdidaktischer Kategorien vor allem im Bereich von Theorie und Praxis im Hinblick auf Unterrichtsentscheidungen; kritische Einschätzung von interdependenten Faktoren historischen Lernens	6a HS Neue historiografische Zugänge an einem thematischen Beispiel (Genderforschung, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie etc.) oder Erkenntnisweisen geschichtswissenschaftlicher oder geschichtsdidaktischer Forschung	2 SWS	4 - 6	X					
		6b HS Pragmatik historischen Lernens (mit 1 SWS Übungsanteil)	3 SWS							
					35	30	24 ¹⁾	18 ¹⁾	18	12
		Summe der SWS:								

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung

Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie wird am Ende des Semesters durchgeführt. Sie bezieht sich auf zentrale und ausgewählte Inhalte des Moduls 1.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

Im Hauptfach und im Leitfach besteht die Akademische Teilprüfung aus jeweils zwei Modulprüfungen:

eine Modulprüfung aus den Inhalten der jeweiligen Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war,

eine Modulprüfung aus den Inhalten des jeweiligen Moduls 3.

Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 GHPO in Modul 1 durch Klausur (Anzahl 1), in Modul 2 in der Regel durch mündliche Prüfung (alternativ: Hausarbeit, Referat) und in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) erbracht (Anzahl jeweils 3).

Nur LF-Studierende

Im Leitfach werden aus den sechs möglichen Veranstaltungen des Modules 4/5 drei ausgewählt, wobei eines sich auf das Teilmodul 4/5c bezieht.

AF-Studierende:

Im affinen Fach findet ausschließlich eine akademische Teilprüfung statt, die aus zwei Modulprüfungen besteht:

Je eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2 und des Moduls 3, sofern das affine Fach bereits im Fundamentum studiert wurde.

Je eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 und des Moduls 2, sofern das affine Fach erst im Hauptstudium gewählt wurde.

Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 GHPO in Modul 1 durch Klausur (Anzahl 1), in Modul 2 in der Regel durch mündliche Prüfung (alternativ: Hausarbeit, Referat) und in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) erbracht (Anzahl jeweils 3).

3. Leistungsnachweis: Ein Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-6.

4. **Anlage 2** (zu § 17) GHPO I: Erforderlich ist die Teilnahme an je einer auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung.
5. **Sonstige Regelungen**
HF- und LF-Studierende müssen mindestens drei Exkursionstage, AF-Studierende mindestens einen Exkursionstag nachweisen.